
Ergänzung Leichte Sprache zu BtPrax 2017, S. 189 ff.

Ich kenne meine Rechte! Erste Erfahrungen aus einer Schulungsreihe zum Betreuungsrecht für Menschen mit Lernschwierigkeiten¹

Jana Offergeld, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin, Bochumer Zentrum für Disability Studies, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt AKTIF

Prüfung Leichte Sprache: Josef Ströbl, Mensch zuerst e.V.

Inwiefern Personen, die mit einer rechtlichen Betreuung leben, ausreichend über ihren gesetzlichen Status und ihre Entscheidungsmöglichkeiten Bescheid wissen, ist empirisch nicht erforscht. Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten haben jedoch kaum Zugang zu barrierefreien Informationen über das Betreuungswesen. In diesem Artikel wird eine Schulungsreihe für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur rechtlichen Betreuung vorgestellt, welche die Autorin vor diesem Hintergrund in Zusammenarbeit mit dem Verein Mensch zuerst e.V. anbietet.²

¹ Der Begriff „geistige Behinderung“ wird von vielen Menschen mit Behinderungen als abwertend erlebt, daher wird in diesem Artikel der im Rahmen der politischen Selbstvertretung entstandene Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ verwendet.

² Dem Verein, insbesondere Josef Ströbl, sei an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung bei der Zusammenfassung der Inhalte in leichter Sprache gedankt.

Alle haben das Recht, ihre Rechte zu kennen

Das Gesetz in Deutschland sagt: Die rechtliche Betreuung soll eine Unterstützung sein.

Der Ausschuss zu dem UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sagt:

Eine rechtliche Betreuung kann auch Fremd-Bestimmung sein.

Das Gesetz in Deutschland ist nicht gut. Das Gesetz soll geändert werden.

Eine rechtliche Betreuung soll einer Person bei der Selbst-Bestimmung helfen.

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer müssen das wissen. Sie brauchen deswegen Schulungen.

Es gibt schon viele Schulungen für Betreuer und Betreuerinnen. Aber es gibt wenige Schulungen für Betreuer und Betreuerinnen über den UN Vertrag.

Schulungen zu rechtlicher Betreuung für betreute Menschen fehlen.

Aber betreute Menschen brauchen auch Schulungen. Sie müssen ihre Rechte kennen.

Die Schulungen mit Mensch zuerst und ihre Ziele

Was darf mein rechtlicher Betreuer alles für mich entscheiden? Was darf meine rechtliche Betreuerin alles für mich entscheiden?

Was darf ich immer selber entscheiden?

Menschen mit rechtlicher Betreuung wissen das oft nicht.

Deshalb sind Schulungen für Menschen mit rechtlicher Betreuung wichtig.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen nach der Schulung Antworten auf diese Fragen haben.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen das Gesetz in Deutschland kennen-lernen.

Das Gericht kann dem rechtlichen Betreuer oder der rechtlichen Betreuerin erlauben, bestimmte Entscheidungen für mich zu treffen.

Es gibt aber auch Entscheidungen, die ich immer selbst machen darf.

Das sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Schulung wissen. Sie sollen auch den UN Vertrag kennen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen reden in der Schulung über ihre eigenen Erfahrungen.

Wann fühle ich mich vom rechtlichen Betreuer oder der rechtlichen Betreuerin gut unterstützt?

Wann fühle ich mich vom rechtlichen Betreuer oder der rechtlichen Betreuerin fremd-bestimmt?

Was hilft mir bei schwierigen Entscheidungen?

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen reden über diese Fragen.

Was haben wir in den Schulungen gelernt?

Manche Teilnehmer und Teilnehmerinnen wussten viel über die rechtliche Betreuung. Andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen wussten nur sehr wenig Bescheid.

Wann fühle ich mich gut unterstützt? Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der Schulung sagen:

Wenn der rechtliche Betreuer von Anfang an mit mir spricht.

Wenn meine rechtliche Betreuerin zuhört, wenn ich Probleme habe.

Wenn mein rechtlicher Betreuer mir die Post erklärt.

Wenn meine rechtliche Betreuerin alles was sie tut mit mir bespricht.

Wenn mein rechtlicher Betreuer auch Schwächen zugibt.

Wann fühle ich mich fremd-bestimmt? Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sagen:

Wenn mein rechtlicher Betreuer über meinen Kopf entscheidet.

Wenn meine rechtliche Betreuerin keine Zeit für mich hat.

Wenn mein rechtlicher Betreuer mich nicht ernst nimmt.

Wenn mein rechtlicher Betreuer hinter meinem Rücken über mich redet.

Wenn er meine Geheimnisse erzählt. Und wenn mein rechtlicher Betreuer mir das nicht sagt.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben gesagt:

Ein rechtlicher Betreuer oder eine rechtliche Betreuerin soll Zeit haben.

Wir haben nicht viel Geld. Wir brauchen manchmal Unterstützung mit Geld.

Eine Betreuung zu bekommen, fühlt sich komisch an.

Wie können wir Menschen mit Lernschwierigkeiten mit den Schulungen zur rechtlichen Betreuung helfen?

Wir haben überlegt: Was kann man an den Schulungen besser machen?

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen mehr Fragen stellen können.

Was kann ich tun, wenn ich Probleme mit meinem Betreuer habe?

Was kann ich tun, wenn ich Probleme mit meiner Betreuerin habe?

Das sind die wichtigsten Fragen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Sie sollen nach der Schulung Antworten auf die Fragen haben.

Gedanken zum Abschluss

Viele Menschen wollen an unseren Schulungen teilnehmen.

Viele Menschen interessieren sich für das Thema rechtliche Betreuung.

Mensch zuerst als Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten kann die Schulungen gut machen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können über ihre Probleme sprechen.

Es gibt zu wenig Assistenz und Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Menschen mit Lernschwierigkeiten bekommen deshalb schnell einen rechtlichen Betreuer oder eine rechtliche Betreuerin.

Was darf der rechtliche Betreuer oder die rechtliche Betreuerin entscheiden? Menschen mit Lernschwierigkeiten wissen das oft nicht.

Das Gesetz sagt: Rechtliche Betreuung unterstützt Selbst-Bestimmung.

Rechtliche Betreuer und Betreuerinnen brauchen dabei Hilfe.

Aber auch Menschen mit einer rechtlichen Betreuung.

Gespräch mit Stefan Göthling:

Ich habe mit Stefan Göthling von Mensch zuerst über die Schulungen gesprochen.

Ich habe ihn gefragt: Warum macht Mensch zuerst Schulungen zu rechtlicher Betreuung?

Wie waren die ersten Schulungen?

Seine Antworten sind hier aufgeschrieben:

Jana Offergeld (JO): Als ich Mensch zuerst e.V. erstmals zum Thema rechtliche Betreuung kontaktierte, musste ich nicht lange auf Ihre Rückmeldung warten. Die Idee, eine Schulungsreihe für Menschen mit rechtlicher Betreuung zu entwickeln, war auch schnell geboren. Warum ist das Thema aus Sicht des Vereins denn so wichtig?

Stefan Göthling (SG): Weil bei Mensch zuerst viele unserer Mitglieder eine rechtliche Betreuung haben und wir immer wieder hören „Das darf ich nicht“ und „Da muss ich erst meine*n rechtliche*n Betreuer*in fragen“. Soweit ich weiß, trifft das in so vielen Punkten gar nicht zu, wie mir da immer in Gesprächen oder am Telefon gesagt wird. Ich habe gedacht, die Schulung könnte ein guter Schritt sein, um da für unsere Mitglieder eine Aufklärungskampagne zu starten, sozusagen.

JO: Haben sie noch einzelne Beispiele: welche Erfahrungen macht der Verein mit rechtlicher Betreuung, also wo taucht es das Thema in Ihrer Arbeit häufig auf?

SG: Es geht schon los, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten bei uns Mitglied werden wollen und sagen “Da muss ich meine*n rechtliche*n Betreuer*in fragen, weil ich nicht weiß, ob ich die 12 Euro Mitgliedsbeitrag fürs Jahr bezahlen darf.“. So weit wie ich weiß, fällt sowas aber unter – ich will es in meinen Worten sagen – einen geringen Betrag und das heißt, Menschen mit Lernschwierigkeiten dürfen selbst entscheiden ob sie Mitglied werden wollen. Und bei vielen weiteren Punkten müssten die Mitglieder mehr wissen. Daher habe ich gedacht, warum sollen wir nicht zum Thema rechtliche Betreuung eine Schulung machen.

JO: Ja und dann haben wir das Schulungskonzept gemeinsam entwickelt und hatten ja auch bereits schon die ersten Schulungen. Können Sie etwas zu den ersten Erfahrungen sagen?

SG: Die ersten Schulungen wurden erstmal sehr gut angenommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sagten „Zu dem Thema wollen wir mehr machen“, deswegen haben wir ja nach den ersten beiden Schulungen in 2016 in 2017 bereits eine weitere durchgeführt und eine nächste geplant. Man sieht, dass ein großer Bedarf da ist und warum sollen wir diesen Bedarf nicht bedienen und den Leuten Unterstützung zu dem Thema anbieten, das sie interessiert. Das ist mir persönlich ganz wichtig, denn ich arbeite lieber da wo unsere Mitglieder Unterstützung brauchen und nicht zu etwas, was gerade irgendwo vom Amt bestimmt wird. Ich arbeite lieber für unsere Leute und hier merke ich: da ist Bedarf.

JO: Eine abschließende Frage: wenn Sie in die Zukunft sehen, was gibt es noch für Ideen, wo gibt es noch zu tun?

SG: Ich würde sagen, Betreuung ist ein sehr privates Thema. Der Mensch mit Lernschwierigkeiten und auch der*die Betreuer*in brauchen viel mehr Zeit für einander, denn es geht ins ganz Private und da müssen auch beide einen guten Kontakt zueinander haben. Das ist ganz wichtig, weil es da sehr viel um Vertrauen geht, es geht um Geld, es geht um persönliche Sachen. Und ich würde sagen, ich erzähle meiner Nachbarin, der ich mal „Guten Tag“ sage, auch nicht meine ganz persönlichen Sachen. So muss man das sehen und muss beiden Seiten viel mehr Zeit geben. Wenn ich sehe, dass ein*e rechtliche*r Betreuer*in sehr oft nur ein paar Stunden hat oder, wenn man es runterbricht, nur ein paar Minuten für einen Einzelnen, das geht nicht. Das ist viel zu persönlich und das ist für beide Seiten wichtig, Zeit füreinander zu haben und Kontakt gut zu pflegen.

JO: Vielen Dank, das waren schon die Fragen von meiner Seite. Gibt es noch etwas, was Sie gerne ergänzen würden?

SG: Dass beide Seiten gut zusammenarbeiten müssen und beide Seiten nur gut zusammenarbeiten können, wenn sie viel voneinander wissen. Das heißt, dass ich mich bei dem jemanden gut auskenne und für den*die rechtliche*n Betreuer*in: ich muss mich immer wieder in die Situation des Menschen mit Lernschwierigkeiten hineinversetzen können, dann kann man gut miteinander arbeiten.

JO: Vielen Dank für das Interview!